

**Einfache Anfrage Gemperli-Goldach:
«Stelleninserate beim Kanton St.Gallen**

Seit wenigen Tagen erscheinen bei den Stellenanzeigen der kantonalen Verwaltung drei Geschlechterkürzel: m / w / d. Rechtlich existiert in der Schweiz allerdings gar kein drittes Geschlecht. Gerade angesichts dessen, dass erst im Dezember 2022 der Bundesrat die Einführung eines dritten Geschlechts ablehnte, überrascht dieses Vorgehen. Meines Erachtens hat sich die kantonale Verwaltung – insbesondere im öffentlichen Erscheinen – an den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu orientieren, welche der naturwissenschaftlichen Definition der Geschlechter entsprechen. Privatwirtschaftliche Unternehmen können das anders handhaben. Toleranz und Inklusion begrüsse ich indessen sehr, aber auf Symbolpolitik sollte der Kanton verzichten.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat den Entscheid getroffen, die Stellen neu in der beschriebenen Art zu inserieren? Wurde der Entscheid von der Regierung abgesegnet?
2. Auf welcher rechtlichen und tatsächlichen Beurteilung beruht dieser Entscheid?
3. Wieso wird in den Stelleninseraten nicht gänzlich auf eine Geschlechterbezeichnung verzichtet?
4. Bedeutet die explizite Bezeichnung eines dritten Geschlechts in der Inserierung implizit auch, dass bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber künftig Menschen des dritten Geschlechts – im Sinne einer Quote – zu berücksichtigen sind?»

11. Mai 2023

Gemperli-Goldach